

Titel:

Streitwertfestsetzung

Schlagworte:

Arbeitsgericht, Beschlusstenor, Beschlüsse, Erlasse, Kammern, mündlich Verhandlung, Nürnberg, Richter, Vorsitzender, Wert des Streitgegenstandes

Rechtsmittelinstanz:

LArbG Nürnberg, Beschluss vom 11.04.2023 – 2 Ta 28/23

Tenor

Der Wert des Streitgegenstandes wird auf 5.138,48 € festgesetzt.